



## Abschlüsse im Verlauf der Sekundarstufe 1 am Gymnasium Wildeshausen

Zeitpunkt	Situation	Konsequenzen
am Ende von Klasse 9	Versetzung	Sekundarabschluss 1 - Hauptschulabschluss erreicht
	Nichtversetzung	- Wiederholung Jg. 9 am Gymnasium - Übergang zur Realschule, dort Auf-rücken in Jg.10 oder Wh. Jg.9 nach Ent-scheidung der Realschule
während des 10. Jahrgangs	Leistungsabfall, kein Wechsel in den 10. Jg. der RS möglich	- freiwilliger Rückgang in Jg.9, - Schulformwechsel nur zum Halbjahres-wechsel möglich
am Ende von Klasse 10	Versetzung	erweiterter Sekundarabschluss 1 erreicht Zugangsberechtigung zur Einfüh-rungsphase am allgemeinbildenden oder beruflichen Gymnasium, an der IGS/KGS
	Nichtversetzung mit zwei mangelhaften No- ten, die nicht die zweite Fremdsprache betreffen oder mehr mangelhafte Noten)	Sekundarabschluss 1 - Hauptschulab-schluss erreicht  - Wiederholung des Jg. 10 am Gymna-sium - Wiederholung des Jg.10 an der RS
	Nichtversetzung mit einer von insgesamt zwei mangelhaften Noten in der zweiten Fremdsprache	Sekundarabschluss 1 - Realschulab-schluss erreicht Zugangsberechtigung zur Fachober-schule (Ziel: nach zwei Jahren Schulbe-such Erlangen der Fachhochschulreife all-gemein oder fachgebunden)  - Wiederholung des Jg. 10 am Gymna-sium - Wiederholung des Jg.10 an der RS

Während der Einführungsphase werden keine neuen Abschlüsse erworben.

Erst in der Qualifikationsphase können der schulische Teil der Fachhochschulreife oder die allgemeine Hochschulreife (Abitur) erworben werden.